

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2009

Nr. 2009/186

Mühledorf: Änderung Bauzonenplan Gebiet „Hübeli“ und Teilzonen- und Erschliessungsplan Einzonung GB Nr. 13 / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Mühledorf unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans Gebiet „Hübeli“ sowie den Teilzonen- und Erschliessungsplan Einzonung GB Nr. 13 zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision im Jahr 1998 wurde die nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Häusergruppe im Gebiet „Hübeli“, wie weitere Gebiete auch, der Erhaltungszone zugeteilt. Bei der Abparzellierung des Gebäudes Nr. 2 auf GB Nr. 293 zeigte sich jedoch, dass der Verlauf der Erhaltungszone nicht optimal ist. Die Grenze verläuft mitten durch den zum Wohnhaus gehörenden Garten. Mit der vorliegenden Änderung des Bauzonenplanes soll der Grenzverlauf korrigiert werden. Dadurch wird zwar die Erhaltungszone um ca. 50 Aren ausgedehnt, neue Wohnbauten sind jedoch in dieser Zone nicht zulässig.

Ebenfalls mit der Ortsplanungsrevision 1998 wurde der Landwirtschaftsbetrieb der Mühle Lätt auf GB Nr. 13 als landwirtschaftliches Gewerbe eingestuft und deshalb der Landwirtschaftszone, überlagert mit der Ortsbildschutzzone, zugeteilt. Da der Betrieb jedoch mittlerweile aufgelöst wurde, wird das Gebäude in die angrenzende Kernzone eingezont. Die eingezonte Fläche beträgt 2'736 m². Die Einzonung schafft die planerische Voraussetzung für den Einbau zusätzlicher Wohnungen in das bestehende Gebäudevolumen. Zusätzlich zur Einzonung wird die Erschliessungsstrasse südlich des Grundstückes GB Nr. 13 bis zur neuen westlichen Zonengrenze als Erschliessungsstrasse innerhalb des Baugebietes festgelegt. Die Ortsbildschutzzone wird an die neue Bauzonengrenze angepasst.

Der Gemeinderat genehmigte die Planung am 20. Oktober 2008 unter dem Vorbehalt von Einsprachen. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 23. Oktober 2008 bis zum 20. November 2008. Während der Auflagefrist ging eine Einsprache gegen die Änderung des Bauzonenplans im Gebiet „Hübeli“ ein. Die Einsprache wurde vom Gemeinderat am 24. November 2008 gutgeheissen und der Plan entsprechend geändert.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplans Gebiet „Hübeli“ und der Teilzonen- und Erschliessungsplan Einzonung GB Nr. 13 der Gemeinde Mühledorf werden genehmigt.

- 3.2 Der kantonale Richtplan 2000 wird fortgeschrieben.
- 3.3 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit den genehmigten Plänen in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.4 Die Gemeinde Mühledorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt 1'223.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Mühledorf, 4583 Mühledorf

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (SC) (3), mit je 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen/Richtplanung
 Amt für Umwelt
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Amt für Finanzen
 Sekretariat der Katasterschätzung, mit je 1 gen. Plan (später)
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit je 1 gen. Plan (später)
 Kreisbauamt, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
 Einwohnergemeinde Mühledorf, 4583 Mühledorf, mit je 1 gen. Plan (später), mit Rechnung
(Einschreiben)
 Baukommission Mühledorf, 4583 Mühledorf
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Gemeinde Mühledorf: Genehmigung Änderung Bauzonnenplan Gebiet „Hübeli“ und Teilzonen- und Erschliessungsplan Einzonung GB Nr. 13)